

Ausgehebeltes Völkerrecht

Endlose Gräberfelder und martialische Monumente zeugen vom Irrsinn des Krieges. Während der Toten mit hohlen Floskeln gedacht wird, hagelt es anderwärts Bomben. So ist das nun mal.

Die Zeit tut ein Übriges. Sie lässt die Kriege vergessen: in Jugoslawien, in Afghanistan, im Irak, in Libyen. Angezettelt von den USA, angeblich für Freiheit und Demokratie, in Wahrheit wegen Regime Change und Ressourcen. Deutschland marschiert zumeist willfährig mit, Völkerrecht hin, Grundgesetz her. Seit Peter Struck wissen wir, dass unser Land am Hindukusch verteidigt wird. Bizzarrer geht's nicht mehr.

Das schlimmste Attentat auf das fragile Völkerrecht war der zweite Irak-Krieg, 2003 von George W. Bush unter erlogem Vorwand vom Zaun gebrochen. Großbritannien unter Tony Blair stand alsbald an seiner Seite. Heute dürfen wir den Hut vor dem Vereinigten Königreich ziehen, weil es kürzlich durch die Chilcot-Kommission die fatale Rolle des Landes und die Schuld seines Premierministers aufgeklärt hat.

Nicht allgemein bekannt ist, dass auch die Bundesrepublik Deutschland Beiträge zur Kriegführung leistete: Sie gab US-Kriegsschiffen Geleitschutz, gewährte den USA Überflugrechte und ermöglichte ihnen die Nutzung ihrer deutschen Basen für Kriegszwecke. Im Jahre 2005 stellte das Bundesverwaltungsgericht fest, der Irak-Krieg und seine (vom Kläger jenes Verfahrens angegriffene) Unterstützung durch deutsches Militär verstießen gegen das Völkerrecht.

Dieses Judiz – in Militärkreisen als abwegig erachtet – nahm der Oberstleutnant Jürgen Rose zum Anlass, Konsequenzen für die staatsbürgerliche Bildung der Soldaten zu fordern. Auf dem Dienstwege, in Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags und in einer Fülle von Publikationen vertrat er, zunehmend schärfer formulierend, seine Auffassungen. Seiner Karriere war das nicht förderlich. Die Juristenzunft hatte viel zu tun. Es kam schließlich zu disziplinarischen Maßnahmen und gerichtlichen Entscheidungen bis hin zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Rose drang nicht durch. In der Folge wurde er, inzwischen erkrankt, vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Diese Geschichte ist nun in einer von Jürgen Rose minutiös zusammengestellten zweibändigen Dokumentation nachzulesen. Seine umfangreiche Einführung zeichnet den Gang der Ereignisse nach. Die Fülle der abgedruckten Dokumente lässt das publizistische Feuerwerk erkennen, das er in seinem Kampf ums Recht abgebrannt hat, nicht zuletzt in *Ossietzky*. Bestechend sind die intellektuelle Brillanz und die sprachliche Eleganz des Verfassers. Die Meinungsfreiheit des Soldaten, seine Berufung auf das – zunehmend von der Politik ausgehebelte – Völkerrecht und die Etablierung anderer als rechtlicher Kategorien als Leitprinzip militärischer Führung bilden Schwerpunkte des Buchs. Die Einleitung von Heinrich Hannover erweitert den Blick über die »Causa Rose« hinaus auf weitere vergleichbare Fälle aus seiner anwaltlichen Praxis. Im Nachwort schlägt Erhard Crome den Bogen zum Jahr 2016. Da wird unter dem Einfluss Polens und der baltischen Staaten ein neues Feindbild Russland aufgebaut, das der NATO eines Tages als Vehikel neuer Aggression dienen könnte – eine beunruhigende Vision.

Es ist keine leichte Lektüre, die dem Leser zugemutet wird, doch es ist ein wichtiges Stück politischer Bildung im besten Sinne. Mehr als das: Es ermutigt den Nachdenklichen zu prinzipientreuem Vertreten seiner Überzeugungen.

Helmut Weidemann

Erhard Crome (Hg.): »Ausgedient. Die Bundeswehr, die Meinungsfreiheit und die ›Causa Rose‹«, Schkeuditzer Buchverlag, 646 Seiten, 30